

die sichere Existenz eines dauernden Berufs- und Fachbeamtentums, das Bulgarien so notwendig hat, schwer gefährdet. Die heute vorhandene Bewegung, Reformen in dieser Hinsicht durchzuführen, entspricht nicht nur einer qualitativen Verbesserung des Beamtenstandes, sondern auch eine Beruhigung der heftigen Parteikämpfe, die nicht wenig in diesem Mißstand³²⁾ ihre Ursache haben.

Aus all³³⁾ diesem geht klar hervor, daß das Parteiwesen Bulgariens sich noch in einem Entwicklungsstadium befindet. Große Parteiumwälzungen und damit verbundene politische Überraschungen sind jeden Tag zu erwarten, da der bulgarische Staat sich selbst in einer großen Krise befindet und eine Trennung zwischen Staat und Parteien ja unmöglich ist. Wie sich das Parteileben weiter entwickeln wird, ist schwer vorauszusagen. Eins steht aber fest: Mit der Stabilisierung der innerpolitischen Verhältnisse Bulgariens verlieren nicht nur die extremen Parteien sehr viel an Bedeutung, sondern auch alle separatistischen Tendenzen zur Bildung von kleinen Parteien. Eine Umgruppierung in große, starke Parteien ist die Frage der Zukunft in Bulgarien.

Drittes Kapitel.

Die Verfassung von Tirnowo.

1. Die Geschichte der Verfassung.

Sofort nach der Befreiung Bulgariens, noch vor dem Berliner Kongreß, ergriff die russische Regierung selbst die Initiative für die Organisation des modernen bulgarischen Staates. Die Aufgabe war nicht leicht, da man von dem guten Willen beseelt war, etwas eigen Bulgarisches zu schaffen. Das aber war sehr schwer, denn dazu mußte man die bulgarischen Institutionen studieren, die Staatsauffassung des Volkes sich klarzumachen versuchen. Mit dieser Aufgabe wurde der Zarenkommissar, Fürst Cerkasky, der Führer der augenblicklichen bulgarischen Administration, beauftragt. Er sollte das Material dafür sammeln. Zu diesem Zwecke ließ er sich in Tirnowo nieder, dem eigentlich reinen Zentrum des Bulgarentums.

Fürst Cerkasky beabsichtigte, das System der Lokalverwaltung zu entwickeln¹⁾. Neben der Einführung von Okrasi (Kreisen), Okolii (Bezirken) und Obstini (Gemeinden) wollte er auch die alten Dorfträte

³²⁾ Über denselben Zustand in Deutschland vgl. A. Graf zu Dohna, Die Revolution als Rechtsbruch und Rechtsschöpfung S. 7.

³³⁾ Was das richtige Verhältnis zwischen Parteien und Regierung, Parteien und König, anbelangt, so vgl. (das tatsächliche Verhältnis der obersten Staatsorgane) am Ende S. 66 ff.

¹⁾ Vgl. auch St. Balamesoff, Tirnovskata Konstitutia S. 4 ff.